

Sekretariat  
Räffelstrasse 20  
Postfach  
8045 Zürich

Telefon 044 388 71 93  
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch  
www.zh-sozialkonferenz.ch

## Newsletter 3 – Mai 2024

- **Einladung zur Mitgliederversammlung und Sommertagung 2024**
- **Praxisänderung betreffend Kostenersatz nach § 44 SHG für Programmlöhne**
- **Arbeitsgruppe Roma mit Status S**
- **Studie Fachkräfte im Sozialbereich**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**

### Einladung zur Mitgliederversammlung und Sommertagung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder

Gerne laden wir Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung (MV) und zur anschliessenden Sommertagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) zum Thema «Status S – ein Sanierungsfall?» ein.

*Wann:* Donnerstag, 27. Juni 2024, MV von 14 bis 15 Uhr, Sommertagung von 15 bis 17 Uhr mit anschliessendem Apéro

*Wo:* Kirchgemeindehaus Altstetten, Pfarrhausstrasse 19, 8048 Zürich

Die [Einladung und die Traktandenliste zur Mitgliederversammlung](#) sowie sämtliche weiteren Unterlagen dazu – u. a. der Jahresbericht 2023 – sind auf der [SoKo-Website](#) zu finden.

Die anschliessende Sommertagung steht wiederum allen Interessierten offen und bietet die Gelegenheit zum direkten Kontakt zwischen den Gemeinden und den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kanton. [Das Programm und die Einladung zur Sommertagung](#) finden Sie ebenfalls auf der SoKo-Website.

Wir freuen uns über Ihre Online-Anmeldung bis spätestens am **Montag, 17. Juni 2024**, über das [Anmeldeportal](#). Bei Fragen zur Mitgliederversammlung oder zur Sommertagung steht Ihnen das [SoKo-Sekretariat](#) gerne zur Verfügung.



## Praxisänderung betreffend Kostenersatz nach § 44 SHG für Programmlöhne

Die Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat in ihrem [Entscheid 2023.0504 vom 16. Januar 2024](#) entschieden, dass Programmlöhne dann grundsätzlich dem Kostenersatz nach § 44 SHG unterliegen, wenn der sozialhilferechtliche Bedarf nicht überschritten wird. Voraussetzung für einen Kostenersatz sind gemäss diesem Entscheid:

- Es handelt sich um eine Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt im Rahmen eines Arbeitsintegrationsprogramms.
- Das Programm ist im konkreten Fall im Sinn von § 3 Abs. 2 SHG geeignet und erforderlich, um die betroffene Person in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Mit dem erzielten Soziallohn wird der sozialhilferechtliche Bedarf nicht überschritten und die betroffene Person bleibt bedürftig im Sinne des Sozialhilfegesetzes.

Unerheblich ist, ob eine arbeitsvertragsähnliche Vereinbarung über eine leistungsorientierte Tätigkeit der betroffenen Person zugrunde liegt oder ob sozialversicherungsrechtlich ein Arbeitsverhältnis vorliegt und entsprechend Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden müssen. Handelt es sich bei den Soziallöhnen um ein eigentliches Surrogat für die wirtschaftliche Hilfe, werden die durch die Sozialhilfeorgane finanzierten Bruttolöhne (inklusive Arbeitgeberbeiträge) als Teilnehmerbeiträge vom Kantonalen Sozialamt im Rahmen des Kostenersatzes refinanziert.

[Kapitel 18.1.02](#), Ziffer 3, des Sozialhilfehandbuchs wurde entsprechend angepasst.

Die Praxisänderung ist seit 1. Januar 2024 in Kraft.

## Arbeitsgruppe Roma mit Status S

Im vierten Quartal 2023 wurde durch die SoKo die «AG Roma mit Status S» ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretungspersonen der SoKo, der Schulbehörden, des kantonalen Sozialamts (KSA), der kantonalen Fachstelle Integration (FI), der Kantonspolizei (Kapo) und dem Volksschulamt (VSA). Dank dem gemeinsamen Engagement konnten bereits einige Massnahmen getroffen werden. Darunter beispielsweise die Anlaufstelle des KSA für Probleme im Umgang mit Flüchtlingen (siehe SoKo-Newsletter Nr. 1/2024) oder auch das [Entlastungsangebot zur interkulturellen Begleitung ukrainischer Roma](#) der FI. Die «AG Roma mit Status S» wird sich weiterhin für sinnvolle Lösungen für die Gemeinden und Schulgemeinden einsetzen.

## Studie Fachkräfte im Sozialbereich

Die SoKo und die Ausbildungsinstitutionen im Sozialwesen befassen sich immer wieder mit den Themen Fachkräftemangel und Fachkräftesituation in den sozialen Berufen. Die beiden Verbände SAVOIRSOCIAL (Schweizerischer Dachverband für die Berufsbildung im Sozialbereich) und SASSA (Fachkonferenz Soziale Arbeit der Fachhochschulen Schweiz) führen aktuell eine umfassende [Studie zu den Fachkräften im Sozialbereich](#) durch. Die SoKo unterstützt dieses Vorhaben, weil es auch für unsere Arbeitsfelder wertvolle Informationen zum Bedarf an Fachpersonal und für die Arbeit zugunsten der Branche liefern wird. Damit dies gelingt, ist auch die Hilfe der Geschäfts- und Bereichsleitenden in den Gemeinden und Städten gefragt.

Hier ist der Link zur Befragung: <https://survey.interface-pol.ch/fachkraefte?l=de>

Die Adressatinnen und Adressaten der Befragung sind Geschäfts- oder Bereichsleitende von Institutionen und Organisationen aus dem Sozialbereich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Helen Amberg ([amberg@interface-pol.ch](mailto:amberg@interface-pol.ch), 041 226 04 17) des Studienpartners Interface.

## Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kurse der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) bieten fachliche Weiterbildungen für Mitglieder, Sozialberater/innen, Sozialsekretär/innen und Sachbearbeiter/innen der Sozialbehörden. [Hier](#) finden Sie das aktuelle Kursprogramm. Gerne machen wir Sie auf drei aktuelle Kurse mit freien Plätzen aufmerksam:

### Zielvereinbarungen, Auflagen, Kürzungen und Einstellungen in der Sozialhilfe

Montag, 17. Juni 2024, von 9 bis 17 Uhr

Das Sozialhilfegesetz und die SKOS-Richtlinien betonen das Prinzip von Verpflichtungen zur Minderung der Bedürftigkeit bzw. zu Leistung und Gegenleistung: Mit Zielvereinbarungen zu arbeiten, kann dabei zur Annäherung an die entsprechenden Zielsetzungen der Integration und wirtschaftlichen Selbständigkeit beitragen. Allenfalls müssen aber Verpflichtungen formell gültig auferlegt werden und ev. gegen den Willen der Betroffenen Sanktionen verfügt werden. In einigen Konstellationen kann die ganze oder teilweise Einstellung von Leistungen zulässig sein. Im Kurs werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt und Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag diskutiert.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

### Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe

Montag, 1. Juli 2024, von 9 bis 17 Uhr

*In der Schweiz ist jedes zehnte Kind von Armut betroffen. Geringe finanzielle Mittel schränken die Bildungschancen ein und können die persönliche Entwicklung beeinträchtigen. Materielle Entbehrungen führen häufig zum Ausschluss aus dem sozialen und kulturellen Leben. Sozialdienste und Sozialbehörden sind gefordert, den Bedürfnissen von Familien mit Kindern und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Das Ermessen spielt für Ausrichtung von situationsbedingten Leistungen SIL eine wichtige Rolle. Der Weiterbildungstag schafft Raum, mit Hilfe von Impulsen die Kinder und Jugendlichen aktiv in das Beratungssetting im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe zu integrieren.*

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

### Zuständigkeit in der Sozialhilfe

Donnerstag, 5. September 2024, von 13 bis 17 Uhr

Das Sozialhilferecht enthält differenzierte Regelungen, in wie weit welche Gemeinde eine hilfesuchende Person unterstützen muss. Diese Entscheidungen sind nicht immer einfach und es gibt häufig unklare Situationen. Oft müssen verschiedene Rechtsgrundlagen konsultiert und richtig angewendet werden. Der halbtägige Kurs beinhaltet eine Übersicht über die massgebenden Rechtsgrundlagen und beleuchtet die Fragen der örtlichen Zuständigkeit der Fallführung sowie das Vorgehen bei unklaren Fällen.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).



